

Sitzung vom 3. Juli 1996

## **2092. Postulat (Stromsparfonds bei den EKZ)**

Kantonsrat Ruedi Keller, Hochfelden, und Mitunterzeichnende haben am 15. April 1996 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Wir bitten den Regierungsrat, bei den EKZ darauf hinzuwirken, dass ein Stromsparfonds geöfnet wird, mit dessen Mitteln Anlagen und Methoden wirksam gefördert werden, die Strom aus umweltfreundlicher, erneuerbarer Energie (insbesondere aus Sonnenenergie) erzeugen oder den Stromverbrauch reduzieren.

### Begründung:

Zu den Aufgaben der EKZ gehören der sparsame Umgang mit elektrischer Energie und die Förderung umweltgerechter Stromproduktion. Mit einer vorausschauenden Stromsarpolitik kann eine spätere einseitige Abhängigkeit vom Ausland verhindert werden.

Ein Stromsparfonds ist ein gutes Mittel zur Förderung zukunftsweisender Investitionen, die sowohl umweltgerecht als auch langfristig wirtschaftlich sind.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ruedi Keller, Hochfelden, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Strompreise für die Industrie liegen in der Schweiz verglichen mit den andern Industrieländern verhältnismässig hoch. Die Grossverbraucher werden bei einer Liberalisierung des Strommarktes zuerst in den Genuss der freien Lieferantenwahl kommen. Es ist deshalb wichtig, günstigen Strom anbieten zu können, wenn die schweizerischen Elektrizitätswerke ihre Grosskunden nicht ans Ausland verlieren wollen. Einerseits müssen daher Kostensenkungen realisiert werden. Diese sind beispielsweise betriebsintern durch Optimierung und Rationalisierung und extern durch eine Strukturbereinigung innerhalb der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft möglich. Andererseits werden den Produktionswerken jedoch durch die Erhöhung der Wasserzinse, die Heraufsetzung der Restwassermengen sowie durch die neue Regelung über die Haftpflichtversicherung von Talsperren zusätzliche Kosten auferlegt.

In der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 98/1996 betreffend Entwicklung auf dem Strommarkt hat sich der Regierungsrat ausführlich zur bevorstehenden Stromliberalisierung und zu ihren Folgen geäussert. Wenn die Elektrizitätswerke im deregulierten Markt überleben wollen, müssen sie eine maximale Kostensenkung erreichen, denn der Markt wird die Preise bestimmen und die bisherige kosten- und verursacherorientierte Tarifierung in Frage stellen. Die EKZ sind bestrebt, dank Kostenoptimierung und Rationalisierung mit konkurrenzfähigen Tarifen erfolgreich auf dem freien Markt bestehen zu können.

Angesichts der am 20. Juni 1996 getroffenen Einigung der EU-Minister auf eine stufenweise Öffnung des europäischen Strommarkts wäre es verfehlt, von den EKZ zu verlangen, einen Stromsparfonds einzurichten, der sie einseitig benachteiligen würde. Diese Auflage hätte zur Folge, dass die Tarife anstatt gesenkt erhöht werden müssten. Ein Stromsparfonds widerspricht zudem den Empfehlungen des vom Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW) veröffentlichten Berichts über die Öffnung des Elektrizitätsmarkts (Bericht Cattin). Darin wird festgehalten, dass die Elektrizitätswerke bei der Planung von neuen Anlagen auf ein Projekt verzichten müssen, wenn die Kosten zu hoch sind. Die Förderung der Stromproduktion mit erneuerbaren Energien soll mit andern Mitteln erfolgen.

Gestützt auf das EKZ-Gesetz wurden die Richtlinien über den sparsamen Umgang mit Energie (Sparrichtlinien) erlassen. Darin werden die EKZ verpflichtet, im Rahmen ihrer Mög-

lichkeiten die jährlichen Zuwachsraten so weit wie möglich zu dämpfen. Die Sparpolitik soll sich marktkonformer Instrumente wie Information, Beratung, Investitionsanreize und tarifari-scher Massnahmen bedienen. So investieren die EKZ heute rund 10% des Cash-flows in Energieberatung, Stromsparmassnahmen und Unterstützung des Bundesprogramms «Energie 2000» (E-2000) auf dem Gebiet erneuerbarer Energien. Die EKZ-Energiebera-tung erstellt für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowohl Grob- als auch Feinanalysen und schlägt Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs vor. Ob diese jährlich eingesetzten rund 7 Millionen Franken auch in einem liberalisierten Strom-markt weiterhin zur Verfügung stehen, bleibt abzuwarten. Auf alle Fälle darf es den EKZ nicht durch neue Auflagen verwehrt werden, sich konkurrenzfähig dem freien Wettbewerb stellen zu können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi